



Moderne Bildung für eine wissende Gesellschaft /  
Das Projekt wird aus Quellen der EU mitfinanziert.

## Mietvertrag

*Abgeschlossen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 116/1990 Slg. über Vermietung und Untervermietung von Gewerberäumen in der Fassung späterer Vorschriften sowie auch den Bestimmungen des § 663ff. Gesetz Nr. 40/1964 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften*

**Vermieter:** Handelsname: **vhs-Bildungszentrum Sambachshof**  
Steuernummer: 205/107/22249  
Sitz: Sambachshof 3, 97631 Bad Königshofen  
Deutschland  
Statutarorgan: Ulrich Rümenapp  
Telefonnummer: 0 97 61771  
Faxnummer: 0 97 616147  
E-Mail: info@sambachshof.de

(weiterhin nur „Vermieter“)

**und**

**Mieter:** Name: **Staatliches pädagogisches Institut**  
Identifikationsnummer: 30807506  
Sitz: Pluhová 8, 830 00 Bratislava  
Slowakei  
Statutarorgan: Dr. paed. Dr. phil. Viliam Kratochvíl, Direktor  
Rechtsform: staatliche Haushaltsorganisation  
Telefonnummer: 0249276111  
Faxnummer: 0249276195  
E-Mail: jaegher@statpedu.sk

(weiterhin nur „Mieter“)

### Artikel 1

#### Gegenstand und Zweck der Vermietung

- 1.1. Dem Vermieter steht die Immobilie zur Verfügung – Bildungszentrum Sambachshof, Sambachshof 3, 97631 Bad Königshofen



Moderne Bildung für eine wissende Gesellschaft /  
Das Projekt wird aus Quellen der EU mitfinanziert.

(weiterhin nur „Schulungszentrum“).

- 1.2. Gegenstand der Vermietung gemäß diesem Vertrag ist die Vermietung von folgenden Räumen im Schulungszentrum:
  - 1.2.1 1 Seminarraum mit einer Kapazität von 35 Personen,
  - 1.2.2 1 Seminarraum mit einer Kapazität von 30 Personen,
  - 1.2.3 1 Seminarraum mit einer Kapazität von 10 – 20 Personen(weiterhin nur „Mietgegenstand“).
- 1.3. Der Vermieter überlässt dem Mieter den Mietgegenstand während des in diesem Vertrag angegebenen Zeitraums zur Nutzung und der Mieter übernimmt ihn zur Mietung.
- 1.4. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter den Mietgegenstand in dem Zustand zu übergeben, der den durch diesen Vertrag festgelegten Bestimmungen entspricht.
- 1.5. Der angegebene Mietgegenstand wird vom Mieterausschließlich zu Zwecken im Zusammenhang mit der fachlichen und sprachlichen Ausbildung der Frequentanten genutzt, die gemäß dem Projekt *„Ausbildung von Grundschullehrern im Bereich von Fremdsprachen, bezogen auf das Konzept des Lehrens von Fremdsprachen an Grund- und Mittelschulen“* erfolgt, das vom Ministerium für Schulwesen, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik genehmigt wurde, und zwar im Rahmen des Operationsprogramms Ausbildung - Konvergenz: NUTS III, Maßnahme 1.1 Änderung der traditionellen Schule in eine moderne für das gesamte Gebiet der Slowakischen Republik mit Ausnahme des selbstverwalteten Landkreises Bratislava und Regionale Entwicklung: NUTS III, Maßnahme 4.1: Änderung der traditionellen Schule in eine moderne für den Landkreis Bratislava.

## **Artikel 2 Dauer des Mietverhältnisses**

- 2.1. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand im Zeitraum von 13. 8. 2013 bis 21. 8. 2013 zu nutzen.
- 2.2. Die Dauer des Mietverhältnisses kann auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geändert werden.

## **Artikel 3 Höhe der Mietzahlung, Fälligkeit und Art der Bezahlung**

- 3.1. Die Vertragsparteien haben eine Mietzahlung für die Vermietung des Mietgegenstands für den gesamten Zeitraum der Vermietung in Höhe von 12240 EUR (in Worten: zwölftausend zweihundertvierzig EUR) vereinbart.



Moderne Bildung für eine wissende Gesellschaft /  
Das Projekt wird aus Quellen der EU mitfinanziert.

- 3.2. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine Mietzahlung in Höhe von 12240 EUR innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab der Unterzeichnung dieses Vertrags zu gewähren, und zwar anhand der Rechnung, die der Vermieter verpflichtet ist, spätestens innerhalb von 2 Tagen ab der Unterzeichnung des Vertrags auszustellen. Zuzüglich ist der Vermieter während dieser Frist verpflichtet, das Scan der Rechnung elektronisch zu übermitteln.
- 3.3. Gemäß der Bestimmung des § 19 Abs. 8 Gesetz Nr. 523/2004 Slg. über Haushaltsregelungen der öffentlichen Verwaltung und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze wird die Vorauszahlung für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten gewährt.
- 3.4. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter eine Anzahlungsrechnung auszustellen, auf deren Grundlage die Vorauszahlung gewährt wird, und eine Endrechnung nach der Beendigung des Mietverhältnisses.

#### **Artikel 4 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

- 4.1. Der Mieter ist verpflichtet, den vermieteten Raum nur für den vereinbarten Mietzweck zu nutzen – Ausbildung von Lehrern (Frequentanten), die sich am oben genannten Projekt beteiligen.
- 4.2. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter auf eigene Kosten uneingeschränkt alle Reparaturen zu erstatten, die aufgrund einer unangemessenen Nutzung bzw. Beschädigung der Räume durch den Mieter oder durch Personen, die sich mit seiner Zustimmung in den Gewerberäumen aufhalten, notwendig wurden.
- 4.3. Der Mieter verpflichtet sich, alle Schäden am Eigentum des Vermieters zu ersetzen, die infolge der Aktivitäten des Mieters entstehen. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass er von dieser Verantwortung nicht befreit werden kann, falls er nicht nachweist, dass ein Schaden nicht infolge seiner Tätigkeit entstanden ist.
- 4.4. Der Vermieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand (jeder Raum innerhalb des Mietgegenstands) mit den Logos des oben genannten Projekts zu kennzeichnen, die der Mieter dem Vermieter vor dem Beginn des Mietverhältnisses liefert, und die Kennzeichnung mit den Logos in ordnungsgemäßem Zustand während der gesamten Dauer des Mietverhältnisses aufrechtzuerhalten. Der Vermieter ist verpflichtet die Fotodokumentation des mit den Logos des Projekts gekennzeichneten Mietgegenstands zu gewähren.
- 4.5. Der Vermieter ist verpflichtet, die Durchführung einer Kontrolle bzw. Prüfung vor Ort im Zusammenhang mit den gewährten Dienstleistungen jederzeit während der Gültigkeit und Wirksamkeit dieses Vertrags über die Gewährung des verlorenen Zuschusses zu akzeptieren,



Moderne Bildung für eine wissende Gesellschaft /  
Das Projekt wird aus Quellen der EU mitfinanziert.

und zwar durch die berechtigten Organe, die das Ministerium für Schulwesen, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik und die von ihm beauftragten Personen, das Höchste Kontrollamt der Slowakischen Republik, die zuständige Verwaltung der Finanzkontrolle, die Zertifizierungsstelle und die von ihr beauftragten Personen, die Wirtschaftsprüfstelle, ihre zugehörigen Organe und die von ihnen beauftragten Personen, die bevollmächtigten Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofs und die von den genannten Behörden hinzugezogenen Personen im Einklang mit den entsprechenden rechtlichen Vorschriften der Slowakischen Republik und der Europäischen Gemeinschaft sind, und ihnen die notwendige Mitarbeit zu gewähren.

#### **Artikel 5 Beendigung des Mietverhältnisses**

- 5.1. Das Mietverhältnis aus diesem Vertrag kann mit dem Ablauf des Zeitraums des Mietverhältnisses oder durch Vereinbarung der Vertragsparteien enden.
- 5.2. Nach der Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, den Mietgegenstand in dem Zustand zu übergeben, in dem er ihn übernommen hat, unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Abnutzung.
- 5.3. Der Vermieter hat das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, falls der Mieter die Vorauszahlung auch nach einer schriftlichen, an den Mieter versendeten Aufforderung nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig bezahlt.
- 5.4. Der Mieter hat das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten, falls es aus objektiven Gründen nicht möglich ist, den Zweck der Vermietung zu realisieren, und zwar spätestens 30 Tage vor dem Beginn der Mietdauer.
- 5.5. Die objektiven Ursachen für den Rücktritt muss der Mieter gegenüber dem Vermieter innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Rücktritts von diesem Vertrag nachweisen.

#### **Artikel 6 Schlussbestimmungen**

- 6.1 Der Vermieter hat mit dem Mieter eine schriftliche Form von rechtlichen Handlungen vereinbart.
- 6.2 Alle Änderungen und Nachträge zu diesem Vertrag müssen in Form eines schriftlichen Nachtrags ausgeführt werden.



**Európska únia**  
Európsky sociálny fond



Moderne Bildung für eine wissende Gesellschaft /  
Das Projekt wird aus Quellen der EU mitfinanziert.



- 6.3 Dieser Vertrag wird in 5 Exemplaren erstellt, von denen eines der Vermieter und vier der Mieter erhält.
- 6.4 Dieser Vertrag richtet sich in nicht geregelten Fragen und im Fall eines Konflikts nach den entsprechenden rechtlichen Vorschriften der Slowakischen Republik.
- 6.5 Im Fall eines Konflikts bezüglich der Auslegung der Begriffe gilt die slowakische Sprachversion dieses Vertrags.
- 6.6 Dieser Vertrag wird am Tag seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien gültig und am nachfolgenden Tag nach dem Tag seiner Veröffentlichung im Zentralen Vertragsregister wirksam, das vom Regierungsamt der Slowakischen Republik geführt wird, gemäß der Bestimmung des § 47a Gesetz NR. 40/1964 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften und der Bestimmung des § 5a Gesetz Nr. 211/2000 Slg. über freien Zugang zu Informationen in der Fassung späterer Vorschriften.
- 6.7 Die Vertragsparteien haben sich diesen Vertrag durchgelesen, sich mit seinem Inhalt vertraut gemacht und seinen Inhalt verstanden und erklären, dass dieser Vertrag ihrem freien, ernsthaften und durch nichts eingeschränkten Willen entspricht, was sie durch ihre Unterschriften bestätigen.

Bad Königshofen, den

Bratislava, den

.....  
SAMBACHSHOF, vhs-Bildungszentrum  
Ulrich Rümenapp, Leiter

.....  
Staatliches pädagogisches Institut  
Dr. paed.Dr. phil. Viliam Kratochvíl, Direktor